

Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
Tel: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Mag. Franziska Wirnsperger
Tel.: +43 (6221) 7213 - 21
franziska.wirnsperger@koppl.at
Koppl, am 21.07.2023

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung GV/25/2019-2024 Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 27.06.2023, 19:30 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Rupert Reischl
Vbgm. Stefan Kittl
GR Ing. BEd Wolfgang Hyden
GR MSc Christoph Baumgärtner
GR Anton Feldes
GR Dr. Eva Wimmer
GV Walter Pichler
GV Florian Kainzbauer
GV Ursula Gröbner
GV Raimund Tetsch
GV Ing. Christian Stieger
GV Thomas Schafhuber
GV Stefan Schmidlechner
GV Markus Tetsch
GV Dominik Feiel
GV Thomas Schreiber
GV Christoph Zaisberger
Robert Greisberger
Stefan Knoblechner

Entschuldigt:

GR Martin Reichl
GR Ing. Wolfgang Reiter
GV Johannes Ebner jun.
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger

Schriftführer: Mag. Franziska Wirnsperger

Bürgermeister Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zu Beginn 19:30 Uhr nach

TOP 1, 20 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, womit entsprechend § 31, Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Bürgermeister Reischl verliest nachstehende Tagesordnung.

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindegängerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 02.05.2023 und 16.05.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Kauf Gemeindezentrum Dorfstraße 7+9, EZ 692, KG 56526 Koppl, Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltsführung der Gemeinde Koppl: Überschreitung bzw. Bedeckung lfd. Finanzjahr, Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag für die Einzelbewilligung eines Ersatzbaues für einen Verkaufsstand GSt. 211/1, 56526 Koppl ,Beratung und Beschlussfassung
8. Einzelbewilligung Provisorium Kindergarten, Beratung und Beschlussfassung
9. Stellenplanerweiterung ab Kindergartenjahr 2023/24, Beratung und Beschlussfassung
10. Kundmachung des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungskonzept Koppl - REK Koppl 2023 samt Umweltbericht zur allgemeinen Einsicht, Beratung und Beschlussfassung
11. Beantwortung Antrag Bürgerbefragung zur Gaisberg Seilbahn, Bericht
12. Allfälliges

Es wird erläutert, dass es sich bei TOP 10 um den Entwurf der Auflage des REK handelt.

Festgehalten wird, dass die Formulierung des TOP 10 irreführend ist. Diese wird gem. §65 Abs 3 ROG 2009 abgeändert wie folgt:

Entwurf der Auflage des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Koppl – REK Koppl 2023 samt Umweltbericht, den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan zur allgemeinen Einsicht, Beratung und Beschlussfassung

Tagesordnung

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindegängerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 02.05.2023 und 16.05.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Kauf Gemeindezentrum Dorfstraße 7+9, EZ 692, KG 56526 Koppl, Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltsführung der Gemeinde Koppl: Überschreitung bzw. Bedeckung lfd. Finanzjahr, Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag für die Einzelbewilligung eines Ersatzbaues für einen Verkaufsstand GSt. 211/1, 56526 Koppl ,Beratung und Beschlussfassung
8. Einzelbewilligung Provisorium Kindergarten, Beratung und Beschlussfassung
9. Stellenplanerweiterung ab Kindergartenjahr 2023/24, Beratung und Beschlussfassung
10. Kundmachung des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungskonzept Koppl - REK Koppl 2023 samt Umweltbericht zur allgemeinen Einsicht, Beratung und Beschlussfassung
11. Beantwortung Antrag Bürgerbefragung zur Gaisberg Seilbahn, Bericht
12. Allfälliges

Die Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen (19/0).

Beratung und Beschlüsse

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019

2. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 02.05.2023 und 16.05.2023

Herr Bürgermeister Rupert Reischl stellt fest, dass gegen die Protokolle vom 02.05.2023 und 16.05.2023 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle vom 02.05.2023 und 16.05.2023 gelten daher als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- 23.05.2023 Sitzung der Gemeindevorsteherung: Inhalt waren das Ortszentrum, Kindergarten Koppl und Guggenthal
- 24.05.2023 REK Ausschuss
- 24.05.2023 Begehung bzgl. „Bananen-Masten“ 380kV Leitung – hierfür wurde ein Ersatzwanderweg errichtet
- 06.06.2023 Bauausschuss
- 07.06.2023 REK Ausschuss
- 12.06.2023 KEM Sitzung mit Herrn Harald Kienzel als Nachfolger von Nadine Guggenberger
- 12.06.2023 Agenda 21 2. Projektschmiede
- 13.6.2023 Sitzung der Gemeindevorsteherung
- 19.6.2023 e5 Team Sitzung
- 20.6.2023 Sitzung der Gemeindevorsteherung
- 22.6.2023 Ankunft der Zirndorfer Senioren

4. Berichte aus den Ausschüssen

Bericht aus dem Bauausschuss vom 6.6.2023 von VbGm. Stefan Kittl:

- Begrüßung
- Beratung über die Wiederverlautbarung der Stellplatzverordnung: Bepflanzung im Bebauungsplan
 - Es ergeht ein Stellplatzverordnungs-Entwurf
- Besprechung zur Verordnung, für die Nutzung der Park & Rideanlagen in der Gemeinde Koppl
 - Fahrzeuge über 3,5t sind per Verordnung auszuschließen
 - Abstellen von Anhängern und das Campieren sind verboten
- Beratung über den Antrag für das Verkehrskonzept im Georg-Weickl-Weg im Bereich der Volksschule Guggenthal
 - Schrankenanlage und Straßensperre während der Öffnungszeiten
 - Eine dauerhafte Straßensperre wird diskutiert
- Beratung über den Antrag von Herrn Georg Ferner zum Straßengrundtausch und Straßenverlegung im Kreuzungsbereich Ladaustraße 33
 - Verengung der Fahrbahnkurve – Prüfung aufgrund des LKW Verkehrs

- Beratung über den Antrag für die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Dax-Luegstraße auf 30 km/h im Bereich von der Einfahrt Wolfgangseestraße bis Pension Nocksteinblick
 - Verlängerung der Zonenbeschränkung bis Objekt 44 samt Geschwindigkeitsmessanlage
- Allfälliges
 - Anfrage zu einer SAG Lichtwellenleitung in der Gruberfeldsiedlung: Bedarfserhebung seitens der Salzburg Netz GmbH/Auer Roman

Bericht aus den REK Ausschüssen vom 24.5.2023 und 7.6.2023 von BGM Rupert Reischl:

- Die Aufarbeitung der Stellungnahme der Abteilungen vom Amt der Salzburger Landesregierung wurden erläutert und diskutiert
- Die Empfehlungen wurden aufgenommen bzw. um weitere Erläuterungen ergänzt

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

5. Kauf Gemeindezentrum Dorfstraße 7+9, EZ 692, KG 56526 Koppl, Beratung und Beschlussfassung

Die Verträge wurden an die Gemeindevertretung übermittelt. Das Gebäude Gemeindezentrum wurde vorfinanziert. Der Grund stand von Beginn an im Eigentum der Gemeinde und wurde von der Bank per Superädifikat gepachtet. Der Leasingvertrag läuft nun aus und kann das Gebäude gekauft werden.

Im Detail handelt es sich um den Leasingvertrag, Kaufvertrag und Ablösungsvertrag für das Gemeindezentrum.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Kauf des Gemeindezentrums Dorfstraße 7 und 9, EZ 692, KG 56526 Koppl (19/0).

Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schreiber	GV	SPÖ	Ja
Christoph Zaisberger	GV	ÖVP	Ja
Robert Greisberger		Die Grünen	Ja
Stefan Knoblechner		ÖVP	Ja

6. Haushaltsführung der Gemeinde Koppl: Überschreitung bzw. Bedeckung lfd. Finanzjahr, Beratung und Beschlussfassung

Überschreitungen / Bedeckung Budget 2023

HH-Stelle	Bezeichnung und Begründung	VA 2023	Anordnungs-soll	Überschreitungs-betrag	noch zu erwarten	Gesamt
	Überschreitungen:					
010/2591	Wiesenkindergarten (Container inkl. Zusatzkosten)	0,00	0,00	0,00	590.000,00	590.000,00
061/853	Sanierung EG Dorfstraße 1 (EG plus Fenstertausch EG und 1. OG - wird Mittelfristig im FJ 2024 eingespart)	40.000,00	47.688,00	7.688,00	85.000,00	92.688,00
619/817	Sanierung Friedhofsmauer Koppl	6.000,00	3.915,00	-2.085,00	16.100,00	14.015,00
	Verkabelung Stromleitung Dorf	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	SUMME:					706.703,00
	Bedeckung:					
871/2591	GAF Mittel Wiesenkindergarten 33 % <i>Errichtung</i>	0,00	0,00	0,00	-178.200,00	-178.200,00
871/2591	§ 15a Vereinbarung <i>Einrichtung</i> Wiesenkingergarten	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00
861/947	Finanzkraftstärkung 2023 (§ 25 Abs. 2 FAG 2017 - mit dieser Zahlung wurde nicht gerechnet - Mitteilung des Landes erst nach Budgeterstellung)	0,00	0,00	0,00	-330.000,00	-330.000,00
	div. Mehreinnahmen und Minderausgaben lt. Erfahrungswerte ggf. Zugriff auf ZMR	0,00	0,00	0,00	-173.503,00	-173.503,00
	SUMME:					-706.703,00
	Summe:					0,00

Aufstellung: Pichler - Leiter der Finanzverwaltung

Festgehalten wird, dass die Überschreitungen des Gemeindebudgets 2023 bedeckt sind.

Der Wiesenkindergarten ist der höchste Posten der Überschreitungen.

Bei den Sanierungsmaßnahmen im Erdgeschoss Dorfstraße 1 werden die 37 Fenster mit einer Kostenschätzung von € 85.000,00 inkl. MWSt. beziffert.

Festgehalten wird, dass es sich um eine Gesamtsumme von € 706.703,00 handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltsführung der Gemeinde Koppl: Überschreitung bzw. Bedeckung lfd. Finanzjahr (19/0).

Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
Martin Reichl	GR	ÖVP	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja

Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schreiber	GV	SPÖ	Ja
Christoph Zaisberger	GV	ÖVP	Ja
Robert Greisberger		Die Grünen	Ja
Stefan Knoblichner		ÖVP	Ja

7. Antrag für die Einzelbewilligung eines Ersatzbaues für einen Verkaufsstand GSt. 211/1, 56526 Koppl, Beratung und Beschlussfassung

Die Unterlagen wurden der Gemeindevertretung übermittelt. Das gegenständliche Projekt wurde mit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung und im Bauausschuss vorbesprochen.

Eine bestehende Grundfeste ist vorhanden und wird kein zusätzlicher Boden versiegelt. Die bestehende Grundfeste wurde im Jahr 2020/21 hergestellt. Die Grundfeste ist nicht Voraussetzung für das gegenständliche Gutachten. Die abgebildeten Orthofotos wurden im Jahr 2020 aufgenommen.

Für die Einzelbewilligung ist es nicht relevant, ob der Boden bereits vorab versiegelt wurde. Es handelt sich um keine landwirtschaftliche Nutzung.

Es handelt sich um eine Erweiterung des Bauplatzes. Hierfür muss eine gesonderte Bauplatzerklärung ergehen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig den Antrag für die Einzelbewilligung eines Ersatzbaues für einen Verkaufsstand auf GSt. 211/1, KG 56526 Koppl stattzugeben (15/4).

Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Nein
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Nein
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Enthaltung
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schreiber	GV	SPÖ	Ja
Christoph Zaisberger	GV	ÖVP	Ja
Robert Greisberger		Die Grünen	Nein
Stefan Knoblichner		ÖVP	Ja

8. Einzelbewilligung Provisorium Kindergarten, Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Koppl plant auf einer Teilfläche der Gst. 865/1 die Errichtung eines befristeten zwei-geschoßigen Neubau-Provisoriums für einen Kindergarten für eine alterserweiterte Kindergarten-Gruppe und eine Kleinkindgruppe.

Das Grundstück ist im Eigentum von Herrn Matthias Deisl. Herr Deisl hat daher um Einzelbewilligung gemäß § 46 SROG 2009 idgF angesucht. Entsprechende Einreichunterlagen liegen vor. Bauherr ist die Gemeinde Koppl.

Gemäß Baubeschreibung von BM Ing Manfred Eibl handelt sich bei diesem Bauvorhaben um die Errichtung eines befristeten 2-geschoßigen Neubau-Provisoriums für eine alterserweiterte Kindergarten-Gruppe und eine Kleinkindgruppe. Das Provisorium soll auf eine Dauer von fünf Jahren beschränkt sein. Dieser Zeitraum wird benötigt, um dem steigenden Bedarf in der Kinderbetreuung der Unterdreijährigen schnellst möglich gerecht zu werden und um die geplanten Bauvorhaben im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. Um- und Ausbau der Volksschule | Kindergarten umsetzen zu können.

Das Gst. 865/1 ist derzeit als Grünland gewidmet. Auf dem Grundstück befinden sich Spielgeräte. Der Standort liegt in unmittelbarer Nähe zum südwestlich gelegenen Gemeindeamt auf Gst. 865/3 sowie zur Volksschule und Kindergarten Koppl.

Beschreibung des Vorhabens – Provisorium Kindergarten

Der Neubau des Kindergarten-Provisoriums wird mittels einer zweigeschoßigen „Container-Lösung“ bewerkstelligt. Die Containeranlage wird mit einer zimmermannsmäßigen Satteldachkonstruktion überdacht.

Im Erdgeschoß des Provisoriums wird eine Kleinkindgruppe untergebracht. Im Obergeschoß des Provisoriums ist eine alterserweiterte Gruppe vorgesehen. Der Zugang zum Kindergarten-Provisorium erfolgt über den bereits bestehenden Zugang zum Spielplatz, ausgehend vom bestehenden Parkplatz.

Nachstehender Ausschnitte aus dem Lageplan, verdeutlicht die Größe und Lage des geplanten Bauplatzes sowie Situierung der Container. Der überwiegende Teil der Spielgeräte kann auch weiterhin genutzt werden bzw. bilden die bereits bestehenden Spiel- und Freiflächen ein Angebot für den Kindergarten.

Bestehende Rechtsverhältnisse Flächenwidmung

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Koppl ist der betroffene Bereich als Grünland ländliche Gebiete gewidmet.

Das Grundstück ist von keiner Gefahrenzone sowie von keinen naturschutzrechtlichen oder wasserschutzrechtlichen Festlegungen betroffen.

Die im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemachte 30 kV Leitung wurde im bereits abgetragen (Karte und Info Salzburg AG) und endet südlich des Grundstückes. Es bestehen daher keine Einschränkungen der Bebaubarkeit in Bezug auf Freileitungen.

Die Ersichtlichmachung der Freileitung wird bei der nächsten Teilabänderung des FWP auf dem maßgeblichen Mappenblatt aktualisiert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Einzelbewilligung Provisorium Kindergarten (19/0).

Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schreiber	GV	SPÖ	Ja
Christoph Zaisberger	GV	ÖVP	Ja
Robert Greisberger		Die Grünen	Ja
Stefan Knoblechner		ÖVP	Ja

9. Stellenplanerweiterung ab Kindergartenjahr 2023/24, Beratung und Beschlussfassung

Gemäß dem Stellenplanerweiterungsentwurf für die Gemeinde Koppl darf Nachstehendes berichtet werden:

Tagesbetreuung Koppl „Wiesenkinder“:

Im Bereich der Kinderbetreuung werden die Einrichtungen Tagesbetreuung Koppl um zwei Gruppen, die Alterserweiterte Gruppe Guggenthal um eine Gruppe erweitert. Für die Krabbelgruppe sind 4 VZÄ (Vollzeitäquivalenz) als Planposten vorzusehen. In der alterserweiterten Gruppe sind 2 VZÄ sowie eine weitere Assistentin als Planposten vorgesehen.

Kinderbetreuung KiGa Koppl, KiGa Guggenthal und TBE:

Die weitere Assistentinnenstellen ergeben sich daraus, dass das Gesetz (KBBG) nun sechs Vorbereitungsstunden bei den Pädagoginnen vorsieht. Dies führt in weiterer Folge zu einer Differenz bei der Dienstplanerstellung. Die offenen Stunden müssen für eine optimale Betreuung durch zusätzliches Personal übernommen werden.

Die in der letzten Stellenplanänderung genehmigte Sonderkindergartenpädagogin soll um eine weitere Planstelle mit 50% in der Tagesbetreuung Koppl erweitert werden.

Jugendzentrum:

Derzeit besuchen 45 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren den Jugendtreff. Aufgrund der hohen Anzahl an Jugendlichen ist eine weitere Anstellung einer/s Sozialarbeiterin/s notwendig. Für diese Tätigkeit werden zusätzliche 20 Stunden kalkuliert.

Reinigungspersonal:

Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden um die Gruppenräume erweitert bzw. baulich ergänzt (Wiesenkinder – Areal Gemeindespielplatz) und ergibt sich somit im Bereich Reinigung

ein Planposten entsprechend dem Schlüssel für die Reinigungsflächen (1.300 bzw. 800m² = 1 VZÄ) im Ausmaß von mind. 15 Stunden.

Ferner wurden für die Mittagstische Guggenthal und Koppl zusätzliche Räumlichkeiten angemietet. Hierbei handelt es sich um ein Stundenausmaß von 4 Stunden.

Die Schulungsräumlichkeiten der Feuerwehr werden von der Gemeinde genutzt und ist hier eine zusätzliche Stunde/Woche notwendig.

Ferner sind die Räumlichkeiten beim neuen Bauhof zu reinigen. Dies entspricht einem Stundenaufwand von ca. 2 Stunden/Woche.

Die detaillierte Aufstellung ist dem Entwurf Erweiterung Stellenplan 2023 zu entnehmen.

Festgehalten wird, dass das Jugendzentrum sehr gut angenommen wird und sich der Bedarf der sozialen Arbeit in den letzten Jahren erhöht hat. Eine weitere Unterstützung für die Leiterin des Jugendzentrums ist gegeben.

Ferner wird festgehalten, dass die Erweiterung des Stellenplanes mit der Aufsicht bereits vorbesprochen wurde. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung kann erst nach Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Stellenplanerweiterung ab den Kindergartenjahr 2023/24 (19/0).

Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Ja
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Ja
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Ja
Walter Pichler	GV	FPÖ	Ja
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja
Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Ja
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Ja
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schreiber	GV	SPÖ	Ja
Christoph Zaisberger	GV	ÖVP	Ja
Robert Greisberger		Die Grünen	Ja
Stefan Knoblechner		ÖVP	Ja

10. Kundmachung des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungskonzept Koppl - REK Koppl 2023 samt Umweltbericht zur allgemeinen Einsicht, Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wird von Frau Claudia Schönegger, Terra Cognita KG, als Sachverständige und Ortsplanerin vorgestellt.

Eingangs wird die Formulierung zum Tagesordnungspunkt besprochen. Die Ortsplanerin erklärt, dass es sich hierbei um den Entwurf der Auflage des REK Koppl 2023 handelt. Hierzu können aus der Bevölkerung schriftlich Einwendungen erhoben werden. Heute wird der Entwurf der öffentlichen Auflage des REK 2023 beschlossen.

Es wurde eine Vorbegutachtung durchgeführt. Die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage werden beraten und behandelt und gegebenenfalls im REK 2023 berücksichtigt. Im Anschluss hierzu wird das REK 2023 beschlossen und an das Amt der Salzburger Landesregierung vorgelegt.

Erarbeitungsprozess und bisherige Verfahrensschritte:

In den letzten Jahren wurde intensiv an der Erarbeitung eines neuen Räumlichen Entwicklungskonzeptes – REK Neu - für die Gemeinde Koppl gearbeitet. Zahlreiche Anregungen aus der Bevölkerung wurden im REK Ausschuss der Gemeinde beraten und Ziele zur räumlichen Entwicklung umfassend diskutiert. Dazu fanden gesamt dreizehn Sitzungen des REK Ausschusses statt. Die Sitzungen des REK Ausschusses waren öffentlich und wurden auch von Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern besucht.

Zur Erarbeitung und Schärfung der grundsätzlichen Ziele für die Entwicklung der Gemeinde - z.B. zur Prognose der Bevölkerung sowie zu den Zielen für die Freiraumentwicklung und Wirtschaftsentwicklung - wurden vor Beginn der Arbeiten im REK Ausschuss drei Workshops mit der gesamten Gemeindevertretung durchgeführt.

In den ersten Sitzungen des REK Ausschusses wurden sodann vor allem die Anregungen aus der Bevölkerung und mögliche Entwicklungsflächen für Wohnen und Arbeiten sowie Analysen zur Baulandbilanz und zum Baulandbedarf beraten.

Im Mai 2020 konnten die erforderlichen Unterlagen mit der Bitte um Mitteilung der unerlässlichen Untersuchungen im Rahmen der Umweltprüfung an die Landesregierung übermittelt werden. Dazu wurden ein Differenzplan mit Darstellung der geplanten Entwicklungsflächen sowie die Bestandsaufnahme und Evaluierung mit Problemanalyse des alten REK vorgelegt. Seitens der Landesraumordnung erfolgte am 18.08.2020 die Zusammenfassung der Stellungnahmen, wie sie von den maßgeblichen Fachdienststellen des Landes abgegeben wurden, als Mitteilung an die Gemeinde.

Aufgrund der Covid 19 Pandemie verzögerte sich der weitere Prozess zur Erarbeitung des REK etwas. Am 22. März 2022 konnte der Erstentwurf für das REK Neu mit seinen Zielen, Maßnahmen und standortbezogenen Festlegungen inkl. Umweltprüfung in der GV Sitzung vorgestellt und beraten werden. Der vorgestellte Entwurf für die Einleitung der Vorbegutachtung und Stellungnahme zur Umweltprüfung empfohlen. Da einige Ergänzungsflächen 2022, wie in der GV am 22.03.2022 dargestellt, noch zusätzlich in den Entwurf aufgenommen werden sollten, wurden diese dem Land mit der Bitte um nochmalige Mitteilung von unerlässlichen Untersuchungen nachgereicht.

Mit Vorliegen der vollständigen Mitteilung von unerlässlichen Untersuchungen durch das Land Salzburg im Juni 2022 wurde an der vertieften Bearbeitung und Finalisierung des Entwurfes für das REK Neu und der dafür erforderlichen Umweltprüfung gearbeitet. Dazu wurden weitere Grundlagen – vor allem zu Themen des Naturschutzes – erhoben und in den Entwurf zum REK Neu sowie den Umweltbericht eingearbeitet.

Im November 2022 konnte sodann der Entwurf zum REK Neu mit allen dafür erforderlichen Unterlagen, insbesondere der Umweltprüfung, an die Raumordnung des Landes mit der Bitte um Vorbegutachtung übermittelt werden. Das Ergebnis der Vorbegutachtung und die Stellungnahme zur Umweltprüfung liegen seit 03.05.2023 vor und wurden intensiv in zwei REK Ausschuss Sitzungen beraten.

Beratung Ergebnis der Vorbegutachtung und Stellungnahme zur Umweltprüfung

Das Ergebnis der Vorbegutachtung umfasst 13 Stellungnahmen, die von der Raumordnung des Landes gebündelt übermittelt wurden. Für den REK Ausschuss erfolgte eine raumordnungsfachliche Aufbereitung der Inhalte der Stellungnahmen durch die Ortsplanerinnen der Terra Cognita KG. Diese Aufbereitung beinhaltet auch fachliche Empfehlungen für die Behandlung der Stellungnahmen sowie Vorschläge zur Änderung des bisherigen Entwurfes des REK Neu.

Das Dokument zur fachlichen Behandlung der Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung vor und wurde intensiv im REK Ausschuss beraten.

Da in den Stellungnahmen einige Standorte für bauliche Entwicklung kritisch bzw. ablehnend seitens des Landes und vor allem der Raumordnung begutachtet wurden, wurden diese nochmals gesondert und im Detail beraten.

Nachstehend werden die wichtigsten Punkte aus dem Ergebnis der Vorbegutachtung nochmals angeführt (Details vgl. Dokument zur Behandlung der Stellungnahmen):

- **Ablehnung der Standorte:** (Nr) vgl. Nummer der Standorte gemäß Text Ziele und Maßnahmen; Standortbezogene Festlegungen
 - (3) Saghäusl
 - (33) Glashütte
 - (104) Lospichl
 - (105) Gaisbergau Winkl-Koppler Moor

Diese vier Standorte wurden aus dem REK Entwurf gelöscht und finden sich nicht mehr im Auflageentwurf. Es handelt sich dabei um kleinere bestehenden Siedlungsansätze abseits von entsprechender Versorgungsinfrastruktur, die seitens der Raumordnung abgelehnt wurden, da sie bestehende Zersiedelungstendenzen weiter verstärken würden und über keine ausreichende Baulandeignung verfügen.

- **Kritische Standorte:**
 - (12) Schulwiese –Prüfung Alternative Baulandreserve Bestand
 - (27) Meisterfeld –FF Alternativenprüfung/ Standort Schulwiese
 - (49) Sperrbrücke -Neuanriss
 - (96)/(97) Habach –Fortsetzung Zersiedelung
 - (112) Reith -> Baulandsicherungsmodell „denkbar“, Prüfung Erweiterung
 - (85)/(86) Koppl Zentrum Willischwand – Naturschutz
 - (17) Gruberfeld – Erweiterung
 - (50) Unterkoppl Naturschutz kritisch
 - (79) Pfaffenschwand West – Naturschutz kritisch
 - (116) Ladau Nord –Erweiterung nach außen -> Vorzug (112) Reith
 - (126) Widmoos–Landwirtschaft und Naturschutz kritisch

Zu diesen Standorten wurden vertiefte Begründungen und Abwägungen erarbeitet und standortbezogene Festlegungen ergänzt.

So wurde bei den Standorten (12) Schulwiese und (27) Meisterfeld auf das Erfordernis für mittel- bis langfristige Entwicklungsstandorte verwiesen, da die Bestandssituation im Bereich Schule / Kindergarten / Feuerwehr zu Engpässen in der Versorgung führen kann. Für beiden Standorte bestehen keine Alternativen für die Flächenvorsorge, da die Räume der Feuerwehr Guggenthal nicht für eine Nachnutzung durch Kindergarten oder Schule geeignet sind.

Beim Standort für betriebliche Nutzung (49) Sperrbrücke im Anschluss an den bestehenden Park&Ride Platz wurde auf die besondere Qualität des Standortes im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau bzw. der bestehenden Qualität der Anbindung durch den öffentlichen Verkehr verwiesen. Weiters wurde die Anregung, dass für alle neuen betrieblichen Standort landschaftspflegerische Begleitpläne zu erarbeiten sind, in das REK aufgenommen.

Für die Standorte (96) und (97) Habach wurde nochmals auf die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit bestehenden Baulandreserven sowie den Gefahrenzonen verwiesen.

Gemäß Beratung der beiden kritischen Standorte in Reith (112) bzw. Ladau Nord (116) wurde der Standort Ladau Nord aus dem REK herausgenommen, der Standort Reith (112) für den förderbaren Wohnbau vorgesehen und die absolute Siedlungsgrenze entfernt aber keine Erweiterung der Fläche Richtung Osten vorgesehen.

Zu den zentrumsnahen Entwicklungsflächen Koppl Zentrum Willischwand (85/86), Unterkoppl (50) und Paffenschwand (79) wurden die bereits festgelegten standortbezogenen Festlegungen in Bezug auf die naturschutzfachlichen Hinweise nochmals überprüft und geschärft.

Die westliche Erweiterung der Gruberfeldsiedlung (17) wurde nach Beratung beibehalten und soll für den förderbaren Wohnbau vorgesehen werden.

Für den Standort Widmoos (126) wurde die Nähe zu Plainfeld sowie die Zuordnung zum Schulsprengel Plainfeld festgehalten. Weiters werden mit der künftig möglichen Ausweisung als Bauland nur zwei neue Baulandreserven für den Eigenbedarf geschaffen, die sich innerhalb einer kleinen Siedlung befinden.

Weitere Anregungen zur Umweltprüfung wurden ebenso entsprechend im Entwurf umgesetzt und insbesondere der Stellungnahme des Naturschutzes nochmals besondere Beachtung bei der Konkretisierung der Rahmenbedingungen geschenkt – vgl. Dokument Behandlung der Stellungnahmen. Dazu wird festgehalten, dass vorhandene Baulandwidmungen eine etwaige naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht nicht ersetzen und auch das Erfordernis nach artenschutzrechtlichen Verfahren an mehreren Standorten gegeben ist.

Seitens Terra Cognita wurden die verfügbaren Sichtungen aus der Biodiversitätsdatenbank des Hauses der Natur abgefragt und berücksichtigt. Die neue Biotopkartierung ist für die Gemeinde und Terra Cognita noch nicht zugänglich, auch wenn dies in der Stellungnahme des Naturschutzes so angeführt wurde.

Hinweise und Anregungen zu den Themen Energie, Forst, Landwirtschaft, Bodenschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserwirtschaft und Schall wurden sowohl bei den Zielen und Maßnahmen als auch bei den standortbezogenen Festlegungen ergänzt und entsprechend

bearbeitet. Vorschläge zur Umbewertung von einzelnen Umweltauswirkungen der Fachdienststellen wurden nochmals überprüft und weitestgehend übernommen.

Die fachlichen Empfehlungen zur Behandlung der Stellungnahmen bilden daher eine maßgebliche Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung zur öffentlichen Auflage.

Präsentation und Beratung Entwurf REK Koppl 2023

Abschließend wird der Entwurf zum REK Koppl 2023 in seinen Grundzügen nochmals präsentiert und die Ergebnisse der Umweltprüfung von Mag. Claudia Schönegger, Terra Cognita KG zur Kenntnis gebracht.

Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme umfasst somit nachstehende Dokumente:

REK Koppl 2023 (künftiger Inhalt der Verordnung)

- REK Koppl 2023; Text Ziele und Maßnahmen inkl. standortbezogener Festlegungen
- REK Koppl 2023; Entwicklungsplan

Planungsbericht inkl. Bestandsaufnahme und Umweltprüfung

- Bestandsaufnahme inkl. Bestandspläne
- Evaluierungsbericht REK alt
- Umweltbericht inkl. Differenzplan und Detailpläne zum Differenzplan
- Ergebnis der Vorbegutachtung und Stellungnahme zur Umweltprüfung Land Salzburg
- Behandlung der Stellungnahmen aus Vorbegutachtung

Die gesetzliche Auflagefrist zur öffentlichen Einsichtnahme und Möglichkeit zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen beträgt mindestens vier Wochen. Aufgrund der nahenden Urlaubszeit wird diese Frist auf sechs Wochen verlängert und ist für den Zeitraum vom 03.07.2023 bis 14.08.2023 vorgesehen. Die Kundmachung wird per Postwurf an alle Haushalte übermittelt. Die Unterlagen können auch unter www.koppl.at während der Auflagefrist eingesehen werden. Weiters erfolgt eine Verständigung der Nachbargemeinden und des Regionalverbandes über die öffentliche Auflage.

Zum Start der öffentlichen Auflage soll der Entwurf des REK Koppl 2023 am Dienstag 04.07.2023 um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Turnsaal der Gemeinde Koppl präsentiert werden. Dazu wird ebenso mittels Postwurf – Amtliche Mitteilung Sondernummer Gemeindezeitung - eingeladen.

Ergänzend zur öffentlichen Präsentation werden auch zwei Sprechtag mit den Planerinnen von Terra Cognita am 10.07.2023 und 08.08.2023 angeboten. Die öffentliche Präsentation sowie die Planersprechtag sollen den Bürgerinnen und Bürger von Koppl die Möglichkeit bieten, sich umfassend über des neue REK zu informieren und persönlich Fragen und Anregungen beraten zu können.

Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung der Gemeindevertretung für das Genehmigungsverfahren.

Stellungnahme KAUZ:

Auch wenn in manchen Details gute Ansätze durch die Ortsplanerin für die Zukunftsentwicklung der Gemeinde erkennbar sind und aufgrund der Rückmeldung durch die Aufsichtsbehörde einige für eine kompakte Siedlungsstruktur nachteilige Flächen wieder aus dem Entwurf entfernt

wurden, ist dieser Vorschlag zum REK der Gemeinde Koppl in seiner Gesamtheit leider dennoch vom KAUZ abzulehnen.

Warum lehnen wir das ab?

Aus unserer Sicht die fehlende Bürger:innenbeteiligung am Beginn des Prozesses. Hier wären trotz Covid-Einschränkungen Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden gewesen, die nicht genutzt wurden (Stichwort Digitalisierung). Stattdessen wurde vorrangig auf Basis der Vorschläge der Grundbesitzer:innen agiert.

Ökologische Vorrangflächen wurden nicht in dem Umfang definiert, wie das für den Schutz der Lebens- und Erholungsräume angebracht wäre. Wir kennen keine Fläche, die „neu in das REK aufgenommen wurde“, wie das in der Aussendung der Gemeinde Koppl formuliert wurde.

Der Neuanriss bisher nicht bebauter Bereiche (z. B. nördlich der B158 im Bereich Sperrbrücke) widerspricht der kompakten Innenentwicklung und der Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen für die Versorgungssicherheit oder Naturflächen für die Biodiversität.

Aspekte wie Bodenversiegelung und Klimawandelanpassung finden im Entwurf zu wenig Berücksichtigung.

Detaillierte Vereinbarungen zur Bebauung und umweltschonender Ausführungen fehlen uns. (Z.b. Bebauungspläne sind nicht vorhanden oder sehr vage). Zudem fehlten noch Detaildiskussionen für jeden Siedlungsraum zur Ausgestaltung.

Es gab keine uns bekannten ernsthaften Verhandlungen von Seiten des Bürgermeisters zu Rückwidmungen seit langem unbebauter gewidmeter Flächen, die die Entwicklung der Gemeinde blockieren und damit scheinbar das Einzelinteresse vor das Gemeinwohl stellen.

Wir bedauern es außerordentlich, dass diese Chance aus unserer Sicht zur Neugestaltung in Richtung einer enkeltauglichen und klimafitten Raumordnung für die nächsten 25 Jahre von der Mehrheitspartei aus unserer Sicht nicht mutig genug angegangen wurde. Dem extremen Bodenverbrauch werden wir als Gemeinde Koppl damit in den nächsten Jahrzehnten fortschreiben ohne an die verheerenden Folgen zu denken.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ortsplanerin zur Behandlung des Ergebnisses aus der Vorbegutachtung und Stellungnahme zur Umweltprüfung des Landes Salzburg die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme des vorliegenden und in der Sitzung beratenen Entwurfes zum REK Koppl 2023 inkl. Umweltprüfung vom 03.07.2023 bis 14.08.2023.

Namentliche Abstimmung

Rupert Reischl	Bgm.	ÖVP	Ja
Stefan Kittl	Vbgm.	ÖVP	Ja
Ing. BEd Wolfgang Hyden	GR	Die Grünen	Nein
MSc Christoph Baumgärtner	GR	SPÖ	Enthaltung
Anton Feldes	GR	ÖVP	Ja
Dr. Eva Wimmer	GR	Die Grünen	Nein
Walter Pichler	GV	FPÖ	Nein
Florian Kainzbauer	GV	ÖVP	Ja

Ursula Gröbner	GV	ÖVP	Ja
Raimund Tetsch	GV	ÖVP	Ja
Ing. Christian Stieger	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schafhuber	GV	Die Grünen	Nein
Stefan Schmidlechner	GV	ÖVP	Ja
Markus Tetsch	GV	FPÖ	Nein
Dominik Feiel	GV	ÖVP	Ja
Thomas Schreiber	GV	SPÖ	Enthaltung
Christoph Zaisberger	GV	ÖVP	Ja
Stefan Knoblechner		ÖVP	Ja

11. Beantwortung Antrag Bürgerbefragung zur Gaisberg Seilbahn, Bericht

Als Alternative wird eine Onlinebefragung beim Betreiber anregt. Dies wird jedoch nicht von Amtswegen vorgenommen.

12. Allfälliges

Die Amtsleiterin empfiehlt die Ersatzmitglieder für einen besseren Informationsfluss in die Vollinformation aufzunehmen. Hierdurch erhalten die Ersatzmitglieder alle Informationen zu den Sitzungen und kann somit eine optimale Vertretung gewährleistet werden. Die Fraktionen befürworten einstimmig diese Empfehlung.

Für das weitere Vorgehen zum Projekt Kindergarten Koppl wird am Mittwoch, 12.07.2023 eine Gemeindevorstellungssitzung einberufen.

Bei diesem Termin wird GRⁱⁿ Dr. Eva Wimmer entschuldigt.

GV Thomas Schreiber ersucht, dass der verantwortliche Polier der Baustelle Bauhof darüber informiert wird, dass der Bauzaun des Öfteren umfällt. Dadurch wird der Verkehrsfluss behindert.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

Rupert Reischl eh.

Mag. Franziska Wirnsperger eh.